



Per E-Mail an die Adressatinnen und
Adressaten gemäss Verteiler

23. Januar 2026

Vernehmlassung zum Vorentwurf der kantonalen Verordnung über die Festlegung von Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich (VHZA)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne unterbreiten wir Ihnen den Vorentwurf der kantonalen Verordnung über die Festlegung der Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich (VHZA) zur Vernehmlassung.

Gemäss Art. 55a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) müssen die Kantone in mindestens einem medizinischen Fachgebiet die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte, die im ambulanten Bereich zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) Leistungen erbringen, durch Höchstzahlen beschränken. Aufgrund dieser bundesrechtlichen Vorgabe ist der Kanton Zürich verpflichtet, eine entsprechende Zulassungsbeschränkung umzusetzen. Dies erfolgt im Rahmen der vorliegenden Verordnung. Die Regelung stellt die definitive Umsetzung der Zulassungsbeschränkung im Kanton Zürich auf Grundlage der vom Eidgenössischen Departement des Innern festgelegten Versorgungsgrade dar. Die Verordnung beinhaltet die Methodik zur Festlegung der zu beschränkenden Fachgebiete und der Höchstzahlen und weist diese im Anhang aus. Zudem regelt sie den Vollzug.

Im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung laden wir Sie ein, Ihre Stellungnahme zur Verordnung und zu den dazugehörigen Erläuterungen bis spätestens

Freitag, 24. April 2026

einzureichen. Damit die eingehenden Rückmeldungen systematisch und strukturiert ausgewertet werden können, bitten wir Sie, die bereitgestellte Webapplikation eVernehmlassung (<https://evernehmlassungen.zh.ch/de/verordnung-hoechstzahlen/participant>) zu verwenden. Die Direktionen des Zürcher Regierungsrates sowie die Staatskanzlei sind eingeladen, ihre Rückmeldung über die GEVER-Schnittstelle einzureichen.



Bei Fragen können Sie sich gerne an Michael Meier, Abteilung Versorgungsplanung, wenden (E-Mail: michael.meier@gd.zh.ch, Telefon: 043 259 24 25).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Natalie Rickli

Beilagen

- Vorentwurf zur VHZA
- Erläuternder Bericht

Anhang: Liste der Vernehmlassungs- und Mitberichtsadressatinnen und -adressaten

Kantonale Stellen:

- Direktionen des Zürcher Regierungsrates sowie die Staatskanzlei
- Nachbarkantone: Aargau, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Thurgau, Zug

Verbände und Interessensvertretungen:

- Ärztegesellschaft des Kantons Zürich (AGZ)
- Verband Schweizer Krankenversicherer (prio.swiss)
- Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte Zürich (VSAO)
- Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK)
- Vereinigung Zürcher Privatkliniken (ZUP)
- Vereinigung Zürcher Radiologen (VZR)
- Gesellschaft der Urologen des Kantons Zürich
- Verein Patientenstelle Zürich
- Schweizerische Patientenorganisation (SPO)